

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/130
Datum der Freigabe: 19.05.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	19.05.2016
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	08.06.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bauvoranfrage zum Neubau (Ersatzbau) eines Wohnhauses, Westerstr. 8

Sach- und Rechtslage:

Es wurde eine Bauvoranfrage für das Grundstück Westerstr. 8 gestellt. Das dort vorhandene Wohnhaus ist durch einen Heizölschaden so stark geschädigt, dass es abgebrochen werden soll. Ca. 10 m südlich auf demselben Grundstück soll dann ein Ersatzbau errichtet werden, der mit rd. 95 m² Grundfläche geringfügig größer wäre als das jetzige Wohnhaus mit rd. 88 m². Der Baukörper ist, wie bereits vorhanden als eingeschossiger Bau mit ausgebautem Satteldach geplant.

Gemäß § 35 (4) BauGB ist ein Ersatzbau im Außenbereich u.a. zulässig, wenn das Gebäude vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichtet wurde und die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt wird.

Diese Voraussetzungen sind nach jetziger Einschätzung erfüllt, so dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Die endgültige Prüfung der Zulässigkeit erfolgt jedoch durch die Genehmigungsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Wohnhauses als Ersatzbau für das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück Westerstr. 8.

Anlage:

Anfrage mit Lageplan